



Drucksachen-Nr.

1470/2014-2020

Datum:

27.04.2015

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Brackwede

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	07.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrssicherheitsmaßnahmen Magdalenenstraße

Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der Magdalenenstraße durchzuführen:

- Für den Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Ende des Parkplatzes am Friedhof soll 30 km/h angeordnet werden.
- Für den Abschnitt von der Charlottenstraße bis zur Einmündung in die Osnabrücker Straße soll ebenfalls 30 km/h angeordnet werden.
- Im übrigen Bereich soll die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h festgelegt werden. Die Ortseingangs- und –ausgangsschilder werden überflüssig.
- Im oberen Bereich der Magdalenenstraße sollen auf der rechten Seite in südlicher Richtung zwei ausreichend große Abschnitte mit Halteverbot ausgeschildert werden und durch Schraffur auf der Fahrbahn kenntlich gemacht werden. Der eine Abschnitt kann mit der derzeitigen Bushaltestelle zusammenfallen, sollte aber verlängert werden. Der zweite Halteverbotsabschnitt sollte zwischen der Charlottenstraße und der Augustastraße liegen.

Begründung:

Die Magdalenenstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen der Osnabrücker Straße (B68) und der Carl-Severing-Straße. Neben der Verbindungsfunktion ist sie in ganzer Länge Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Queller Grundschule. Sie erschließt zudem mehrere Wohngebiete und den Queller Friedhof. Im südlichen Bereich befindet sich zwischen der Hedwigstraße und der Ursulastraße eine stark frequentierte Arztpraxis. Die Straße wird zusätzlich von der Buslinie 121 befahren, die tagsüber im 30-Minuten-Takt fährt und je Fahrrichtung drei Haltestellen bedient.

Die Straße wird im nördlichen Bereich (ab Charlottenstraße) einseitig und im Bereich der Arztpraxis beidseitig zum Parken von PKWs genutzt. Begegnungsverkehr ist in diesen Bereichen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Im Bereich des Friedhofes befinden sich eine Reihe von Stellplätzen, die Zu- und Abfahrten erfordern. Im südlichen Bereich gilt schon jetzt im Bereich der Arztpraxis für etwa 150m Tempo 30.

Parkende Autos, Autos, die einen Stellplatz suchen oder von einem Stellplatz in die Straße wieder einfädeln wollen, die haltenden Busse und der ganz normale Durchgangsverkehr führen häufig zu einer sehr unübersichtlichen Situation, die die Sicherheit, insbesondere der Schulkinder, erheblich beeinträchtigt.

Die beantragten Maßnahmen können hier für Verbesserungen und mehr Sicherheit sorgen.

Unterschrift:

gez. Plaßmann